

Julius-H.-W.-Kraft-Preis 2. Preis

Als Haustyp ausgestorben – durch akribische Rekonstruktion wieder erlebbar:

Das Nanningsen-Haus in Füsing

und dänischen Formen zeigt. Durch die starke Überformung der ländlichen Bausubstanz dieser Region im 19. Jahrhundert sind nur noch drei Häuser dieses einstmals weit verbreiteten Typs erhalten geblieben. Eines davon konnte vor Jahren nur durch eine Umsetzung in das Dorf Unewatt, das sich als bewohntes und lebendes Museum versteht, erhalten werden. Ein anderes von diesen Häusern ist das nach vormaligen Besitzern benannte „Nanningsen-Haus“ in Füsing (Angeln). Es wurde laut Inschrift im Torbalken 1784 errichtet; dabei wurden aber anscheinend Teile eines Vorgängerbaus aus



Angeln liegt als Hauslandschaft an der Grenze des Verbreitungsgebietes des Niederdeutschen Hallenhauses. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde hier ein Haustyp gebaut, bei dem der Wirtschaftsteil eine vom Hallenhaus her vertraut anmutende Längsdiele besitzt. Gewohnt wurde jedoch durch eine Wand abgetrennt davon in einem recht weiträumigen Wohnteil mit einer vielräumigen Struktur, die sehr starke Verwandtschaft zu nordfriesischen

Der Wohngiebel des Nanningsen-Hauses nach der Restaurierung.

Wolfgang Heppelmann bei der Wiederherstellung des Südgiebels.

dem 17. Jh. integriert. Trotz einiger Überformungen im 19. Jh., die im wesentlichen zu einer Umorganisation des Wirtschaftsteils in eine traufseitig erschlossene Querdiele führten, in

deren Folge das alte Dielentor verschlossen wurde, ließ das Gebäude immer ursprüngliche Struktur und Wirtschaftsform deutlich erkennen. Auch der Wohnteil hatte, obwohl fast die gesamten Traufwände durch Ziegelmauern ersetzt worden waren, mit seinen spätbarocken Einbaumöbeln, Bettwänden und Türen weitgehend Zustand und vor allem Ausstattung der Erbauungszeit behalten.

Angesichts dieser kulturhistorischen Bedeutung wundert es nicht, daß das Haus schon früh im Blickpunkt der Öffentlichkeit stand. So erwarb es dann auch die zuständige Gemein-

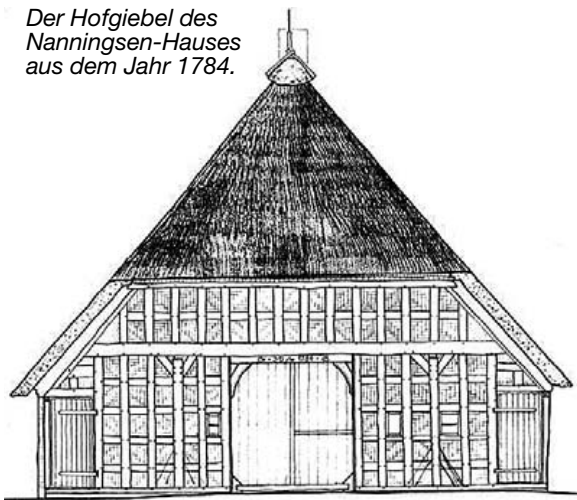
de Schaalby von den Erben der letzten Besitzerin, um es in Abstimmung mit der Denkmalpflege zu einem Gemeindezentrum umzunutzen. Dieses ambitionierte Projekt fiel jedoch den hier, wie seit den 90er Jahren überall auf dem Lande schwindenden finanziellen Gestaltungsfreiräumen der Gemeinde zum Opfer, die schließlich froh war, daß sich die Eheleute Wolfgang und Ursula Heppelmann an sie wandten, und ihnen das Haus gern verkaufte. Seitdem wird das Haus von den neuen Besitzern, die sich anfangs der Unterstützung des verstorbenen Volkskund-



lers am Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum, Dr. Arnold Lühning, gewiß sein durften, Schritt für Schritt restauriert.

Die Familie geht dabei keineswegs, wie viele andere, ohne einschlägige Erfahrungen, an die Arbeit: Wolfgang Heppelmann ist selbst Restaurator am Landesmuseum, und seine Familie hatte vor vielen Jahren bereits ein altes Haus in Mecklenburg restauriert, das die Familie auf Grund der Verhältnisse in der damaligen DDR allerdings später nicht hatte behalten dürfen. Als Restaurator ging er bei diesem Objekt mit einem besonderen ehrgeizigen Ansatz ans

Der Hofgiebel des Nanningsen-Hauses aus dem Jahr 1784.



Werk: Sein Ziel ist, das Gebäude im wesentlichen in den Zustand von 1784 zurückzusetzen. Derartige Rekonstruktionen, vor Jahrzehnten noch in der Denkmalpflege Gang und Gäbe, werden mittlerweile deutlich kritischer gesehen. Das Schleswig-Holsteinische Landesamt für Denkmalpflege kam nach einer ausführlichen Inaugenscheinnahme allerdings 1995 zu folgendem Schluß: „Grundsätzlich ist es denkmalpflegerisches Ziel, die bauliche Entwicklung eines Hauses und der Lebens- und Arbeitsumstände seiner früheren Bewohner in den überlieferten Bau- und Umbauzuständen sichtbar zu erhalten. (...) In diesem Fall kann man jedoch die Auffassung vertreten, daß der Zustand des Hauses, der sich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert hatte und sich noch im Inneren sowie den beiden Giebeln und einem Teil der Außenwand darstellt, den besonderen Denkmalwert des Hauses begründet, wohingegen die dann erfolgten Veränderungen eher als Reparaturen denn als

haus- und volkskundlich wichtige Bereicherungen des Gebäudes anzusehen sind.“

Nachdem sie bereits zuvor das Gebäude durch Aufmaß und Fotos in seinem letzten Zustand dokumentiert und in einer ersten Instandsetzung eine gewisse Wohnbarkeit eines Teils des Gebäudes sichergestellt hatten, konnten die Heppelmanns ihre Absichten mit diesem amtlichen Segen dann auch konkret in die Tat umsetzen. Zur bauphysikalischen Sanierung gehörte zunächst eine Sicherung und Erneuerung des Fundamentes, die Trockenlegung und später auch die Gewährleistung optimaler Feuchteverhältnisse im Haus durch Hüllentemperierung. Die alte Raumstruktur wurde, sofern sie überhaupt verändert waren, durch Grabungen und bauliche Spurensuche rekonstruiert. Der ursprüngliche Zustand konnte auch zu einem erheblichen Teil mit Originalbauteilen durchgeführt werden, die bei den späteren Umbauten bisweilen lediglich ihren Einbauort gewechselt hatten. Die massiv erneuerten Seitenwände wurden nach Vorbildern und vorgefundenen Resten erneuert. Originale Ziegelausfachungen waren kaum noch erhalten. Umso bemerkenswerter ist, daß es Heppelmanns gelang, die alten Steine dieser Ausfachungen in den jüngeren Fundamenten wieder aufzuspüren und, gemauert mit Lehm- und Mörtel, auch wieder einzusetzen. Die Detailgetreue erstreckt sich bis zum Nachbau der ursprünglichen Fenster und Außentüren sowie der Wiederherstellung der alten Fußböden nach vorgefundenen Resten, sowie der sorgfältigen Freilegung und Restaurierung alter, auf der Innenausstattung vorgefundener Farbfassungen.

Bei soviel zeitraubender Detailarbeit ist das Haus natürlich noch nicht ganz fertiggestellt. Die Jury zeigte sich dennoch bereits jetzt beeindruckt von der Sorgfalt, mit der hier durch die Bauherren selbst dokumentiert und rekonstruiert wurde. Obwohl Rekonstruktionen insbesondere in derartigem Umfang auch von der IGB tendenziell eher kritisch gesehen werden, erscheinen sie in diesem besonderen Falle der Bedeutung des Gebäudes durchaus angemessen. Diese Restaurierung kann daher mit Recht als vorbildlich für den denkmalgerechten Umgang mit einem bedeutenden bäuerlichen Kulturdenkmal gelten und verdient einen der beiden Hauptpreise.

Dietrich Maschmeyer